

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

Berlin, Dienstag, den 19. September 1893.

Der Kaiser in Süddeutschland und in Ungarn.

Den Kaiserfesttagen in Lothringen, die uns die erfreuliche Thatsache vor Augen führten, daß — wie der Kaiser sich in seinem Schreiben an den Statthalter ausdrückte — „der Anschluß Lothringens an das deutsche Vaterland sich von Jahr zu Jahr enger und inniger gestaltet hat,“ sind die Kaiserstage im Elsaß, Baden und Württemberg gefolgt, die nicht minder erhebende Eindrücke hervorgerufen und hinterlassen haben. Es ist noch nicht lange Zeit her, daß die demokratische süddeutsche Presse mit Bitterkeit über die zunehmende „Verpreuung“ Süddeutschlands und insbesondere Württembergs sprach, und ängstliche Gemüther wollten schon in dergleichen Rundgebungen Beweise für die Zunahme particularistischer, der Einheit des Reichs nachtheiliger Bestrebungen erblicken. Die wenigen Tage, die unser Kaiser in Baden und Württemberg verbracht hat, haben den künstlich zurecht gemachten Nebelschleier zerrissen, und nach den Festtagen in Karlsruhe und Stuttgart steht die leuchtende und erwärmende Sonne nationaler Einheit wieder in voller Klarheit auch an dem Himmel Süddeutschlands. Nicht, daß jemals die Gesinnungen wirklich andere waren: aber die im Parteiinteresse genährte, mit diesen oder jenen Verhältnissen oder Schlagworten begründete Verstimmung wußte den Eindruck schwindender Zufriedenheit hervorzurufen. Ja, zum Beweise berief man sich auch auf die letzten volksparteilichen Wahlergebnisse. Wir wollen hier nicht die Frage erörtern, inwiefern Wahlen überhaupt als der reine Ausdruck des Volkswillens gelten können: sicher ist, daß das württembergische wie das badische Volk seine nationale Gesinnung bei den Kaiserfesttagen in ganz unverfälschter Weise zum Ausdruck gebracht und jede Besorgniß über seine innersten Gefühle wie über den Werth, den man etwa im Süden der Einheit und der Erhaltung des Reichs beilegen könnte, vollkommen zerstreut und zerstört hat. Die treue bundesfreundliche Gesinnung des Königs von Württemberg, die stets über allen Zweifel erhaben war, ist — so darf man sagen — das Spiegelbild der Gesinnung seines Volks: unser Kaiserpaar wurde von den Württembergern mit einer Wärme begrüßt, wie sie in anderen Theilen Deutschlands kaum in höherem Grade möglich sein würde.

So konnte denn unser Kaiser, gestärkt und gehoben durch die herrlichen Eindrücke in Elsaß-Lothringen wie in Baden und Württemberg, und in dem Bewußtsein, für sein unablässig eifriges Wirken im Dienste des Reichs auch in Süddeutschland Anerkennung und Dank gefunden und die Herzen sich neugewonnen zu haben, am Sonnabend seine Reise nach Ungarn fortsetzen, wo ihn andere Pflichten seines hohen Berufs hinführten. Wie in Elsaß-Lothringen und Süddeutschland der Sohn des Königs von Italien den Kriegsübungen beiwohnte, so hat Kaiser Wilhelm jetzt einer Einladung des Kaisers und Königs Franz Josef zu den großen Manövern in Ungarn Folge geleistet. Es bedarf wohl kaum für Deutsche der Versicherung, daß mit der Kaiserbegegnung auf ungarischem Boden, in Güns, an der auch der König von Sachsen theilnimmt, bestimmte politische Absichten nicht verbunden sind. Die Begegnung hat ebensowenig den Zweck einer Gegenwirkung gegen irgend welche politischen Veranstaltungen anderer Staaten, wie dies mit dem Besuch des Kronprinzen von Italien der Fall war. Der Besuch unseres Kaisers in Ungarn ist der natürliche Ausfluß des bestehenden Freundschaftsbundes und erklärt sich durch das gemeinsame Interesse an den Heeresrichtungen, welche dazu berufen sind, den Frieden Europas zu erhalten. Wenn darüber hinaus die Wirkung sich ergiebt, daß die Welt von dem unveränderten Fortbestande, der militärischen Macht und der Friedensmission des Dreibundes überzeugt und der Friedensgedanke noch weiter befestigt wird, so ist dies gewiß ein willkommener politischer Gewinn. Wie die Oesterreicher in Wien auf der Durchreise und die Ungarn dem Kaiser Wilhelm bei seiner Ankunft zugejubelt haben, so begleiten

die Deutschen ihren Kaiser mit dankbaren Gesinnungen und dem Wunsche, daß seine stete Fürsorge für das Wohl des Reichs, die er auch in dieser Reise wiederum bethätigt, ihren reichen Lohn finden möge!

Die „Wissenschaft“ der Socialdemokratie.

I. Das communistische Manifest.

Die Socialdemokratie ist aus bestimmten wirthschaftlichen Zuständen hervorgegangen. Was sie bei ihrem ersten Auftreten als Partei in Deutschland verlangte, gründete sich nicht auf eine fertige Lehre, sondern auf materielle Bedürfnisse der Lohnarbeiter oder auf politische Beschwerden (Wahlrecht), in deren Abstellung ein wesentliches Mittel zur Verbesserung der Lebenslage der Massen erblickt wurde. Aber die Lehre, warum eine socialistische oder richtiger communistische Bewegung in der Arbeiterwelt entstehen mußte und was sie erstreben sollte, war bereits fix und fertig vorhanden, und die Theorie hatte in so vollkommener Weise der Praxis vorgedacht, daß im ganzen weiteren Verlaufe der Bewegung bis heute kein einziger neuer Gedanke hinzukam, vielmehr die innere geistige Entwicklung der Socialdemokratie in einem fortwährenden und immer erfolgreicherem Ringen nach voller Aneignung der von einzelnen Köpfen, ja systematisch von einem einzigen Kopfe — Karl Marx — vorgedachten Lehren besteht. Am schlagendsten wird dies durch die Geschichte der socialdemokratischen Programme und besonders durch den Vergleich des jetzt für die Partei geltenden Erfurter Programms mit dem communistischen Manifest bewiesen, weshalb wir zunächst den Gedankengang desselben wiedergeben wollen.

Das Manifest war kurz vor der Februarrevolution 1848 von Karl Marx und Friedrich Engels gemeinschaftlich verfaßt worden. In ihm ist die materialistische Geschichtstheorie, die nur von wirthschaftlichen Trieben das Leben der Völker beherrscht sein läßt, zum ersten Mal in ein System gebracht, nachdem schon vor Marx Socialisten, wie Georg Büchner, Moses Hess in Deutschland, Fourier und Blanc in Frankreich, gelegentlich die Abhängigkeit der Politik von der Oekonomie, die wirthschaftlichen Klassengegenstände als das herrschende Prinzip der Geschichte, und das Verhältniß zwischen Armen und Reichen als das einzige revolutionäre Element in der Welt unter Anwendung auf die jüngste Zeit behauptet hatten. Das communistische Manifest geht die Bethätigung dieses Prinzips auf den Hauptstufen der Geschichte vom classischen Alterthum an durch, bis dann zuletzt die moderne Bourgeoisie als das Erzeugniß einer langen Reihe von Umwälzungen in der Productionsweise auftritt.

Die Leistungen dieser Epoche sind ungeheuer. Die in der früheren Geschichte unerhörte Unterjochung der Naturkräfte, die Einführung und Ausgestaltung der Maschinerie, die Anwendung der Chemie auf Industrie und Ackerbau, die Dampfschiffahrt, die Eisenbahnen, die elektrischen Telegraphen, die Urbarmachung ganzer Welttheile, ganze aus dem Boden gestampfte Bevölkerungen — das sind die gewaltigen Wirkungen, die von der Bourgeoisie innerhalb ihrer kaum mehr als hundert Jahre alten Herrschaft hervor gebracht worden sind. Die Bourgeoisie hebt — das ist das Leitmotiv — mehr und mehr die Zerspaltung der Productionsmittel, des Besitzes und der Bevölkerung auf und wirkt revolutionirend in jeder Hinsicht. „Sie hat die buntschedigen Feudalbande, die den Menschen an seinen natürlichen Vorgesetzten knüpften, unbarmherzig zerrissen und kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übrig gelassen, als das nackte Interesse, als die gefühllose baare Zahlung. Sie hat die heiligen Schauer der frommen Schwärmerei, der ritterlichen Begeisterung, der speißbürgerlichen

Wehmuth in dem eiskalten Wasser egoistischer Berechnung ertränkt. Sie hat die persönliche Würde in den Tauschwerth aufgelöst und an Stelle der zahllosen verbrieften und wohlervorbenen Freiheiten die eine gewissenlose Handelsfreiheit gesetzt. Sie hat, mit einem Worte, an die Stelle der mit religiösen und politischen Illusionen verhüllten Ausbeutung die offene, unverschämte, directe, dürre Ausbeutung gesetzt. . . . Die Bourgeoisie hat dem Familienverhältniß seinen rührend-sentimentalen Schleier abgerissen und es auf ein reines Geldverhältniß zurückgeführt. Die Bourgeoisie hat enthüllt, wie die brutale Kraftäußerung, die die Reaction so sehr am Mittelalter bewundert, in der trüglichen Särenhäuterei ihre passende Ergänzung fand. Erst sie hat bewiesen, was die Thätigkeit der Menschen zu Stande bringen kann. Sie hat ganz andere Wunderwerke vollbracht als egyptische Pyramiden, römische Wasserleitungen und gothische Kathedralen, sie hat ganz andere Züge ausgeführt, als Völkerwanderungen und Kreuzzüge."

Immer fort revolutionirend, liefere die Bourgeoisie in der Centralisirung aller Produktionsmittel und alles Eigenthums in den Händen Weniger und in der Massirung der unterdrückten Classe selber die Elemente, die ihr den Untergang bereiten. Ihr Sturz mache das Proletariat zum Herrn aller Produktionsinstrumente. — Jeder aufmerksame Leser erkennt sofort, wie hier mit lauter schillernden Gegensätzen gearbeitet wird. Am Ende des Gedankenganges kommt man zu dem widernatürlichen, allen Erfahrungen widerstrebenden Schluß, daß mit der Beseitigung der Classengegensätze die politische Geschichte ganz aufhöre und die Civilisation ein für alle Mal abgeschlossen sei.

"Ihr entsetzt Euch darüber, — heißt es weiter — daß wir das Privateigenthum aufheben wollen. Aber in Eurer bestehenden Gesellschaft ist das Privateigenthum für neun Zehntel der Mitglieder aufgehoben; es existirt gerade dadurch, daß es für neun Zehntel nicht existirt. Ihr werft uns also vor, daß wir ein Eigenthum aufheben wollen, das die Eigenthumslosigkeit der ungeheuren Mehrzahl der Gesellschaft als nothwendige Bedingung voraussetzt." Und mit derselben beispiellosen Spitzfindigkeit weist das Manifest den Einwand zurück, daß mit der Aufhebung des Privateigenthums eine allgemeine Faulheit einreißen werde: „Hiernach müßte die bürgerliche Gesellschaft längst an der Trägheit zu Grunde gegangen sein; denn die in ihr arbeiten, erwerben nicht, und die in ihr erwerben, arbeiten nicht. Das ganze Bedenken läuft auf die Tautologie (Wiederholung desselben Gedankens in anderer Form) hinaus, daß es keine Lohnarbeit mehr giebt, sobald es kein Kapital mehr giebt." Damit hat die Beweis Kunst ihren kühnsten Sprung gemacht. Wer arbeitet, erwirbt nicht, und wer erwirbt, arbeitet nicht. Mit dieser willkürlichen Behauptung ist der grellste Gegensatz geschaffen: dem Kleinen, aber mit den besten Waffen ausgerüsteten Häuflein der Erwerbenden steht die wehrlose Masse der Arbeiter gegenüber, alle Zwischenglieder und Uebergänge sind beseitigt. Trotzdem ist natürlich gegen den Einwand, daß mit der Abschaffung des Privateigenthums die Thätigkeit abnehmen werde, nicht das Mindeste bewiesen; denn die brutale Wahrheit bleibt bestehen, daß von den beiden großen Triebkräften Hunger und Liebe die gesteigerte Kraft der Liebe niemals die Kraft des Hungers zu ersetzen vermag, mit anderen Worten, daß bei der Schwäche der menschlichen Natur die Arbeitsleistung sinken wird, wenn Jeder nur nach freiem Willen, ohne Sorge für des Lebens Unterhalt und ebenso ohne die Aussicht auf freien Besitz für das Gemeinwohl arbeiten soll.

Wie alle späteren Programme stellt das communistische Manifest neben dem Endziel — Ueberführung aller Produktionsmittel in Gemeineigenthum — auch schon vorläufige Forderungen auf, und zwar u. a.: Expropriation des Grundeigenthums, Abschaffung des Erbrechts, Confiscation des Eigenthums aller Emigranten und Rebellen, gleichen Arbeitszwang für alle, Errichtung industrieller Armeen etc.

Das communistische Manifest ist in viele Sprachen, zuerst in's Englische, dann in's Französische, Polnische, Russische, Dänische übersezt worden und Fr. Engels durfte es im Vorwort zur fünften deutschen Ausgabe (1890) als das internationalste Product der gesamten socialistischen Literatur, als das gemeinsame Programm vieler Millionen von Arbeitern aller Länder von Sibirien bis Kalifornien bezeichnen.

Das Blendwerk, das in dem Manifest in gleißenden Farben

entwickelt ist, verpuffte zunächst ins Blaue. An der Abfassung des Eisenacher (1869) und des Gothaer (1875) Programms für die deutschen Socialdemokraten war Marx selbst nicht theilhaftig. In beiden Programmen mußten Zugeständnisse an die Demokraten und die mehr nationale Richtung Lassalles gemacht werden. Es war erst eine weitere fünfzehnjährige Entwicklung nöthig, um die Gesamtheit der socialdemokratischen Partei auf die Höhe der „Wissenschaft“ zu bringen und so kamen erst, wie wir weiter sehen werden, durch das Erfurter Programm die Lehren von Marx zur vollen Herrschaft.

Die Verfassungsänderung in Belgien.

Die langjährigen Kämpfe in Belgien um eine Aenderung der Verfassung haben kürzlich ihren Abschluß gefunden: das von beiden Kammern vereinbarte Gesetz hat die Bestätigung des Königs erhalten und ist nunmehr in Kraft getreten. Wegen der dabei zur Entscheidung gekommenen Fragen staatsrechtlicher Natur, die für alle Staaten von Bedeutung sind, verlohnt sich ein kurzer Rückblick auf den Entwicklungsgang.

Die kurz nach der Lostrennung Belgiens von Holland im Februar 1831 eingeführte Verfassung Belgiens galt früher vielfach als das Vorbild für einen constitutionellen Staat; aber sie genügte nicht mehr den auf immer stärkere Theilnahme der Bevölkerung an der Gesetzgebung und Verwaltung gerichteten Ansprüchen, wie sie insbesondere von liberaler und radicaler Seite geltend gemacht wurden. Dreimal — in den Jahren 1871, 1883 und 1887 — war der Versuch einer Aenderung unternommen worden, der indeß niemals die Mehrheit der Kammer fand. Erst neuerdings, als die Bestrebungen in den Volksmassen und namentlich in der Arbeiterpartei immer stärker hervortraten, überzeugten sich die Regierung, die gemäßigten Liberalen und die clericale Partei, daß zur Beruhigung des Landes den laut gewordenen Wünschen in etwas Rechnung getragen werden müsse. Am 27. November 1890 brachte der Führer der Radikalen Janson einen Antrag auf Aenderung des auf die Wahl der Volksvertreter bezüglichen Artikels ein. Bisher waren nur diejenigen 21 Jahre alten Belgier wahlberechtigt, welche mindestens 43 Francs directe Steuern zahlen; hierdurch waren von den 6 Millionen Einwohnern nur etwa 130 000 wahlberechtigt. Die Kammer beschloß den Antrag in Erwägung zu ziehen, und hiermit wurde die Bewegung für Aenderung der Verfassung auf parlamentarischem Wege eingeleitet. Der König selbst wollte seinerseits die Zustimmung zu der Verfassungsänderung von dem „Königsreferendum“, d. h. von dem dem Könige zu gewährenden Recht, gegen eine Entscheidung der Kammer direct bei dem Volke Berufung einzulegen, abhängig machen, in der Ueberzeugung, daß hierdurch die königliche Machtstellung gegenüber einer vielleicht durch das allgemeine Stimmrecht gewählten Volksvertretung gestärkt werden könne. Indesß war hierfür keine Mehrheit zu finden, da die Befürchtung obwaltete, daß hierdurch das Ansehen der Krone mehr gefährdet als gestärkt werden könne. Dieser Punkt wurde daher fallen gelassen, und nachdem diejenigen Punkte der Verfassung festgestellt waren, welche einer Aenderung unterzogen werden sollten, wurden Neuwahlen für die allein mit der Durchsicht der Verfassung zu betrauenden parlamentarischen Körperschaften — Senat und Kammer — angeordnet. Am 24. Juni 1892 waren die Wahlen vollzogen, welche den Liberalen eine stärkere Vertretung verschafften.

Den Hauptpunkt in den Verfassungskämpfen bildete die Erweiterung des Wahlrechts. Hier wurde nun einerseits insbesondere von den Radikalen und der Arbeiterpartei im Lande mit aller Macht die Einführung des allgemeinen gleichen Stimmrechts, wie es in Deutschland besteht, gefordert, während die Regierung und die Clericalen um keinen Preis gesonnen waren, ein Stimmrecht einzuführen, von dem die unteren Schichten sich Erlösung von allen Uebeln versprochen. Sie wollten vielmehr in Anlehnung an englische Bestimmungen das Wahlrecht von einem bestimmten Betrag der Wohnungsmiethen abhängig machen. Die Gemäßigten dagegen wollten das Wahlrecht an bestimmte Vorbedingungen der Bildung knüpfen. Endlich einigte man sich am 18. April d. J. auf ein Mehrstimmenrecht, welches das Wahlrecht zwar allgemein, aber nicht gleich macht; mit mehr als Zweidrittel-Majorität (119 gegen 14) wurden folgende Bestimmungen angenommen: Jeder

25 Jahre alte Bürger ist wahlberechtigt; aber eine besondere Stimme erhalten außer derjenigen, die jeder Bürger hat, 1. die Familienhäupter, 2. die Besitzer eines Grundstücks von 2 000 Frs. Werth, 3. die Besitzer von Sparkassenbüchern bis zu einem bestimmten Betrage, 4. die Inhaber von Zeugnissen „mittlerer und höherer Studien“; aber Niemand darf mehr als drei Stimmen abgeben, selbst wenn er alle vorbezeichneten Bedingungen in sich vereinigt.

So ist denn zwar der Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts durchgegangen, aber dieses hat eine Einschränkung erhalten, indem gewissen Klassen ein höheres Gewicht als der Durchschnittsmasse verliehen wurde. Die Radikalen erklärten sich damit zufrieden und die schon hochgehende Volksbewegung, die in Straßenaufmärschen und Arbeiterausständen zum Ausdruck kam, beruhigte sich wieder.

Große Schwierigkeiten entstanden weiter, als es sich um die Wahlen für den Senat handelte, der nach den Absichten der Regierung gegenüber einer Kammer, die aus einem erweiterten Wahlrecht hervorgehen sollte, eine solche Gestalt erhalten sollte, daß er mäßigend und konservativ wirken könne. Es wurde beschlossen, daß 75 Senatoren direkt durch die Kammerwähler und weitere 26 durch die Provinzialräthe gewählt werden sollen, daß aber nur die über 30 Jahre alten Kammerwähler bei den Senatorenwahlen mitwirken dürfen, während bei den Kammerwahlen alle 25 Jahre alten Bürger zu wählen berechtigt sind. Die heftigsten Kämpfe wurden schließlich durch die Frage der Wählbarkeit zum Senate herbeigeführt: was das eine Haus beschloß, verwarf das andere, lange Zeit blieb das Ergebnis ein völlig verneinendes. Erst am 31. August wurde der Kammer von der Regierung ein neuer Vorschlag gemacht, der ein Entgegenkommen gegen die liberalen Forderungen enthielt; beide Kammern einigten sich endlich mit großer Mehrheit dahin: daß die 26 durch die Provinzialräthe zu wählenden Senatoren ohne Rücksicht auf ihre Steuerkraft (Census) gewählt werden sollen, daß aber die anderen Senatoren, die direkt gewählt werden, wenigstens 40 Jahr alt sein müssen, wenigstens 1 200 Frs. direkte Steuern an den Staat zahlen oder ein Einkommen von wenigstens 12 000 Frs. haben müssen.

Hiermit war die Verfassungsdurchsicht beendet. Ob die Verfassungsänderung sich bewähren wird, muß die Zeit lehren; was zu ihren Gunsten spricht, ist, daß die endgültigen Beschlüsse in der Hauptsache von den Clericalen und Liberalen gemeinsam gefaßt worden sind, daß beide Parteien einander Zugeständnisse gemacht haben und daß keine hartnäckig bei ihrer vorgefaßten Meinung geblieben ist.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

† Zur Vorbereitung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus.

Dem Vernehmen nach sind die Provinzialbehörden von dem Minister des Innern nunmehr beauftragt worden, ohne Verzug mit der Anordnung der Vorbereitungen zu den Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten vorzugehen und dabei sicher zu stellen, daß sowohl die Abgrenzung der Urwahlbezirke, als auch die Aufstellung und Auslegung der Urwähler- und der Abtheilungslisten überall dergestalt beendet werden, daß die Wahl der Wahlmänner (Urwahlen) Ende Oktober d. J. stattfinden kann. Die definitive Feststellung der Termine für die Wahlen der Wahlmänner und der Abgeordneten ist vorbehalten geblieben. Zugleich ist ein vom Staatsministerium beschlossenes Reglement über die Ausführung der Wahlen mitgetheilt worden, welches an Stelle des früheren Reglements vom 4. September 1882 tritt.

Das neue Reglement weist wesentlich in zwei Beziehungen Abweichungen gegen das frühere auf. Einmal sind die Neuerungen berücksichtigt, welche in Folge des Gesetzes über Aenderung des Wahlverfahrens vom 29. Juni dieses Jahres eingetreten sind; sodann sind einige Abkürzungen des Wahlverfahrens vorgesehen.

Durch das Gesetz vom 29. Juni d. J. sind nämlich folgende zum Theil bereits in dem Gesetz vom 24. Juni 1891 enthaltene Bestimmungen in Kraft getreten, welche Abänderungen des Reglements erfordert haben: 1. Für jede nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Person ist an Stelle dieser Steuer ein Betrag von drei Mark zum Ansatz zu bringen. 2. Urwähler, welche zu einer Staatssteuer nicht veranlagt sind, wählen

in der dritten Abtheilung. 3. Auch in Gemeinden, welche in mehrere Urwahlbezirke getheilt sind, wird für jeden Urwahlbezirk eine besondere Abtheilungsliste gebildet. Dazu tritt, jedoch erst vom 1. April 1895 ab, 4. die Vorschrift, daß die Bildung der Abtheilungen nicht nur nach den dann noch zur Hebung gelangenden direkten Staatssteuern (Einkommen- nebst Ergänzungssteuer und der Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen), sondern auch nach den directen Gemeinde-, Kreis- und Provinzialsteuern — in der Provinz Hessen-Nassau auch Bezirkssteuern — zu erfolgen hat, wobei an Orten, wo directe Gemeindesteuern nicht erhoben werden, an deren Stelle die vom Staate veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern treten. Hiernach sind insbesondere die §§ 3, 5, 6 und 9 des Reglements umgearbeitet worden.

Hervorzuheben ist außerdem noch der Zusatz zu § 10, wonach die Urwähler zu einer für die Wahlbetheiligung möglichst günstigen Stunde des Tages der Wahl zusammenzurufen sind. Dieser Zusatz ist bestimmt, darauf hinzuwirken, daß die Urwahlen auf eine Tageszeit anberaumt werden, zu welcher nach den örtlichen Verhältnissen eine möglichst rege Wahlbetheiligung erwartet werden kann.

Was zweitens die Abkürzungen des Wahlverfahrens anlangt, wofür die §§ 13 und 26 des Reglements in Betracht kommen, so ist Folgendes zu bemerken:

Es soll von der bisher vorgeschriebenen Verlesung bestimmter Paragraphen der Verordnung vom 30. Mai 1849 und des Reglements sowie der Namen aller stimmberechtigten Urwähler oder Wahlmänner Abstand genommen werden, da diese Verlesungen zeitraubend und belästigend sind, ohne für das Wahlgeschäft von wesentlichem Nutzen zu sein. Der Wahlvorsteher oder Wahlcommissar soll sich künftig darauf beschränken, auf die maßgebenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen hinzuweisen, von denen, wie nach § 11 des Reglements für die Reichstagswahlen, ein Abdruck im Wahllokale auszulegen ist. Hiermit ist den Wünschen, welche in dieser Beziehung wiederholt im Abgeordnetenhaus hervorgetreten sind, entsprochen worden.

Für die Hohenzollernschen Lande ist ein besonderes Reglement erlassen, da dort das Gesetz über Aenderung des Wahlverfahrens vom 24. Juni 1891 in Geltung geblieben ist. Jedoch sind die in dem Reglement für den übrigen Theil der Monarchie vorgenommenen Aenderungen und Ergänzungen — abgesehen von den aus dem Gesetze vom 29. Juni d. J. folgenden, namentlich insofern sie die Vereinfachung des Wahlverfahrens betreffen, berücksichtigt worden.

Politische Tagesfragen.

Von der Kaiserreise nach Ungarn.

Kaiser Wilhelm ist programmäßig am 16. September in Güns eingetroffen und von dem Kaiser und König Franz Josef festlich empfangen worden. Die ungarische Presse feiert den Gast in warmen Artikeln als den Hort des europäischen Friedens. Die Manöver begannen am Montag; sie bieten ein besonderes Interesse wegen der Masse der Truppen, die ins Gefecht kommen. Es stehen nicht nur zwei Armeecorps, sondern zwei Armeen mit zusammen ungefähr 130 000 Mann gegen einander. Am ersten Tage leiteten die beiderseitigen Reitermassen den Kampf ein. Kaiser Wilhelm führte eine Attaque seines Husarenregiments selbst an.

Die Stadt Güns im Eisenburger Comitath, wo die beiden Kaiser, der König von Sachsen, Prinz Leopold von Bayern, der Herzog von Connaught einquartirt sind, hatte schon im Jahre 1277 eine Monarchenbegegnung. Damals kam Rudolf von Habsburg nach Güns zu einer Zusammenkunft mit dem ungarischen König Ladislaus. Im Jahre 1532 wurde die Stadt von dem Türkenheere unter Soliman 21 Tage lang erfolglos belagert.

„Nach den Kaisertagen“

— dies Thema wird auch von der Lothringischen Presse behandelt. Mannigfach spiegelt sich der Eindruck wider, den die frische Kraft und die Leuchteligkeit unseres Kaisers gemacht haben. So schreibt die in Metz erscheinende „Lothringische Zeitung“: „Aber auch die, welche zweifelhaft waren, und viele von denen, welche der deutschen Sache kühl gegenüberstanden, haben die Ereignisse der letzten Woche gepackt. Ueber Manche ist es gekommen wie ein Hauch. . . . Man brauchte nur in die Wirthschaften der Altmeyer zu gehen, oder Jemanden anzusprechen, da konnte man es tausendfältig hören. . . . Wie hat's doch der alte Bürgermeister

Doch dem Berichterstatter des „Matin“ gegeben! „Was,“ hat er gesagt, „Sie wollen mich in Frankreich beleidigen? Das nächste Mal werde ich noch eine viel schönere Ansprache an Sr. Majestät den Kaiser halten!“ Und derselbe Berichterstatter des „Matin“ hat sammt seinem Kollegen vom „Figaro“ auf der Fahrt zwischen Mex und Ars, wie wir vollkommen verbürgt mittheilen können, von einer geborenen Mezerin noch weit böhere Dinge zu hören bekommen. Die hat ihnen auseinander-gesetzt, wie ärmlich die Bauern im Mezer Lande zu französischer Zeit daran waren im Vergleich zu ihrer jetzigen Lage, daß die Deutschen andere Menschen seien, als in französischen Blättern geschrieben werde, und daß der deutsche Kaiser nicht, wie sie behaupteten, nur von Alt-deutschen, sondern von Tausenden von Einheimischen fejubelt werde. „So nun haben Sie mal den Muth, das zu schreiben,“ bemerkte ihnen die wackere Frau, „und lügen Sie nicht immer!“ Und in der That, sie haben wenigstens den Anflug von Muth gehabt, zu berichten, daß sie wenig Erfreuliches erlebt haben. Dieses Faktum verdanken wir auch dem Besuche Sr. Majestät, und daraus ergibt sich zugleich, daß der Besuch Sr. Majestät, momentan wenigstens, auch Einfluß gehabt hat auf Urtheil und Stimmung in Frankreich.

Von der freisinnigen Volkspartei.

Während im Allgemeinen von einer Bewegung für die preussischen Wahlen noch nichts zu spüren ist, sucht die freisinnige Volkspartei schon seit Wochen mobil zu machen. Aber sie hat es damit bis jetzt noch nicht weit gebracht. Die Versammlungen, die in Berlin, der Hochburg, abgehalten wurden, waren dürftig besucht, selbst Richter vermag kein volles Haus mehr zu machen, und welcher Stimmung er begegnet, das zeigt u. A. folgende Aeußerung einer seiner Bezirksvereinsgrößen: „Seit 30 Jahren stehe ich im politischen Leben, aber niemals war ich so muthlos wie jetzt. Von Jahr zu Jahr hat die deutschfreisinnige Partei abgenommen, sie ist bedenklich heruntergekommen, und wenn bei den bevorstehenden Berliner Landtagswahlen die freisinnige Vereinigung eigene Candidaten aufstellt und die freisinnige Volkspartei bekämpft, so werden wir sagen müssen: Wir können uns begraben lassen!“

Es scheint sich also nachgerade doch ein Ueberdruß an der unfruchtbaren Opposition der Fortschrittspolitiker selbst in den Reihen geltend zu machen, die dem Abgeordneten Richter nach der Spaltung des Deutschfreisinnis treu geblieben sind.

Cholera.

Dem Kaiserlichen Gesundheitsamt sind am 18. September neun Choleraerkrankungen (davon fünf mit tödtlichem Ausgange), am 19. deren sechs (davon einer tödtlich verlaufen) von Hamburg gemeldet worden. Im Rheingebiet verstarb zu Emmerich ein aus Dordrecht eingetroffener Schiffer.

Aus Ostafrika.

Eine Abtheilung der Kaiserlichen Schutztruppe hat die in Ugogo gelegene Haupttembe Kanhenye des Wachehe-Häuptlings Sinjangaro siegreich erflümt. Lieutenant Flichsbach ist gefallen, Lieutenant Richter leicht verwundet. Ugogo ist das Durchgangsland für die Karawanen, die von Muapua nach den Binnenseen ziehen; ungefähr auf dem 35. Grad ö. L. von Greenwich liegt die Station Unjangwira, von wo aus wiederholt damals Streifzüge gegen Wachehe-Stämme unternommen worden sind. Kanhenye liegt genau südlich davon 7 deutsche Meilen entfernt. Lieutenant Flichsbach, der in dem Gefecht gefallen ist, war zuvor Premierlieutenant im 3. ostpreussischen Infanterieregiment König Friedrich II. in Allenstein; sein Eintritt in die Schutztruppe datirt vom 27. Juli 1892. Lieutenant Richter gehörte seit dem 14. Mai 1885 als Secondelieutenant dem 4. bairischen Infanterieregiment König Wilhelm an und trat am 16. November 1892 in die Schutztruppe ein.

Französische und deutsche Socialisten.

Es zeigt sich jetzt wieder, daß die französischen Socialisten in erster Linie Franzosen sind, während ihre deutschen Brüder immer ihre internationale Gesinnung voranstellen. Die französischen Socialisten machen nämlich auch das Bettrennen zur Verherrlichung der russischen Gäste mit, welche das russische Geschwader nach Toulon bringen soll. So hat z. B. der radikal-socialistische Ausschuß des Pariser Stadtviertels La Villette in Erwägung, daß „die patriotische Idee die Einigung aller Bürger und die Concentrirung sämtlicher Ausschüsse herbeiführen müsse,“ beschlossen, einen warmen Aufruf an die Bewohner des 19. Pariser Arrondissements zu richten. In diesem Aufruf sollen sämtliche Comités, gleichviel, welches ihre Doctrinen sein mögen, aufgefordert werden, sich den radikalen Socialisten anzuschließen, um in einer eklatanten Weise die Gefühle glühender Sympathie zu bekunden, welche durch die Deliquirten Rußlands Frankreich eingefloßt werden. Unjere deutschen Socialdemokraten scheint das wenig zu kümmern oder vielmehr sie wollen nicht bemerken, wie die französischen Genossen ihre internationale Gesinnung an den Nagel hängen, sobald der Gedanke der Revanche gegen Deutschland ins Spiel kommt. Das Centralorgan „Vorwärts“ thut so, als wisse es nichts von den socialistischen Stadtvertretern in Marseille, welche die russische Flotte einladen, nichts von dem socialistischen 5. Pariser Arrondissement und seinem Riesenpunsch, sondern schreibt wohlgemuth Folgendes: „Patriotisch wird gelogen, die socialistischen Stadtverordneten von Toulon hätten bedeutende Summen für den Empfang der russischen Flotte bewilligt. Ist ihnen nicht eingefallen. Es giebt keinen französischen Socialisten, der über den Zweibund und Dreibund nicht ebenso lächelt wie wir.“ Deshalb bleibt natürlich die Betheiligung der französischen Socialisten an den Russenfesten doch wahr.

Ueber den Aufstand in Brasilien

fehlt es noch immer an genauen Nachrichten. Doch scheint es sicher zu sein, daß sich die Regierung des Präsidenten Peixoto in einer kritischen Lage befindet. Von den Forts, die den Hafen von Rio de Janeiro beherrschen sollen, scheint sich eines oder das andere neutral zu verhalten. Das Bombardement der aufständischen Schiffe auf die Stadt ist am 18. September in verstärktem Maße erneuert worden. Die Vertreter der fremden Banken beschloßen, die Banken nicht vor Beendigung der Krisis wieder zu öffnen. Peixoto hat die Provinzen aufgefordert, Truppen zu senden. Jedoch ist es fraglich, ob dem Befehle nachgekommen oder ob sich nicht vielmehr die aufständische Bewegung in die Provinzen fortsetzen wird. Während die brasilianische Gesandtschaft in Paris mittheilt, daß die Lage am 18. September trotz des Bombardements unverändert geblieben sei, wird über London gemeldet, daß die Schiffe des Admirals Custodie del Mello den Ausgang aus der Bai gegen die Forts erzwingen und die offene See gewonnen hätten.

Personalien.

Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Freiherr von Soden ist seinem Antrage gemäß von diesem Posten abberufen und unter Ertheilung der Befugniß zur Fortführung des Prädicats Excellenz in den Ruhestand versetzt worden.

Die neuernannten Regierungs-Assessoren Kreidel und Stendell sind den Landrätthen der Kreise Marienwerder und Stade zur Hülfsleistung in den landrätthlichen Geschäften zugetheilt worden.